



Stufenpflegschaftsversammlung EF

Informationen zur Einführungsphase

- Überblick über die Jahrgangsstufe EF
- Entschuldigungsmodalitäten und Nachschreiberegulung
- Fahrten in der Oberstufe
- Überlegungen zum Abi-Ball



Oberstufenkoordination und Beratungslehrkräfte

- **Stufenleiter:**

Herr Michels

mario.michels@fvst.schulen-lev.de
mario.michels@stadt.leverkusen.de

Herr Rath

jochen.rath@fvst.schulen-lev.de
jochen.rath@stadt.leverkusen.de

- **Oberstufenkoordination:**

Herr Pytlik

markus.pytlik@fvst.schulen-lev.de
markus.pytlik@stadt.leverkusen.de



Klausurpläne/Noten

- Klausurpläne: Veröffentlichung über Homepage und Glaskasten
- Der erste Klausurenblock beginnt am 30.9. .
- Quartalsnoten müssen etwa in der Mitte des Halbjahres mitgeteilt werden.
- Wahlen für die Q-Phase / LK-Wahlen: vor den Osterferien 2025



Entschuldigungsregelung

- Pflicht zur Führung eines Entschuldigungsheftes / des Steinplaners (siehe Steinplaner **S. 119 ff.**)
- Beurlaubungen (durch die Stufenleiter) nur über das auf der Homepage hinterlegte Antragsformular: für alle vorhersehbaren Termine (inkl. Arzttermine, Führerschein, Familienfeier...)
- Pflicht zur telefonischen Abmeldung an Klausurtagen bis 8:10 Uhr, sonst wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet
- Nachschreibklausuren können direkt nach dem verpassten Klausurtermin angesetzt werden.



Kursbelegungen in der EF

- Jeder Schüler belegt
 - **mind. 10 (bis 12) Grundkurse** (*jeweils drei Wochenstunden*)
 - **evtl. bis zu 2 Vertiefungskurse** (*jeweils zwei Wochenstunden*)
 - durchschnittlich **34 Wochenstunden**.

In den 3 Jahren der Oberstufe müssen insgesamt in allen 6 Halbjahren zusammen **102 Wochenstunden** belegt werden.

In jedem Schuljahr müssen durchschnittlich **34 Wochenstunden** belegt sein.



Schriftlichkeit

- In folgenden Fächern müssen Klausuren geschrieben werden:
 - M, D, FS
 - 1 (reine) Naturwissenschaft
 - 1 Gesellschaftswissenschaft

Wir raten:

- Belegung der geplanten Leistungskursfächer als Klausurfächer
- Außerdem sollten die zukünftigen Abiturfächer schriftlich belegt sein (ab der Q1 verbindliche Belegung als Klausurfach].

**Die Schriftlichkeit darf in der EF zum Halbjahr neu dazugewählt werden.
„Dazu-Wählen“ ist in der Q-Phase nicht mehr erlaubt!**

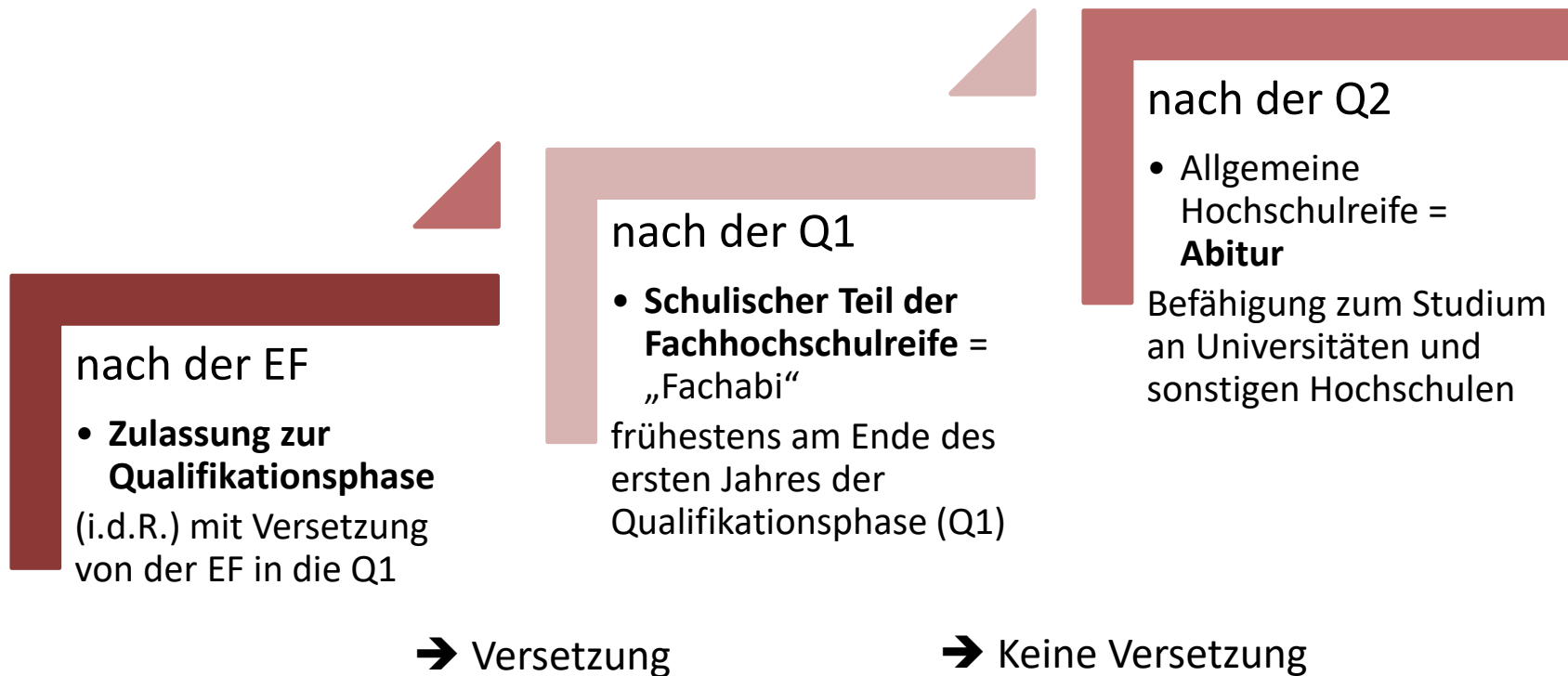


Fahrten in der Oberstufe

- Berlinfahrt:
 - 6. – 10. Oktober 2024 (in der „Fahrtenwoche“)
 - Kosten lt. Schulkonferenz: **440,- €**
- Kursfahrt in der Q2:
 - in der Fahrtenwoche 2026 (4. Woche nach den Sommerferien)
 - Im LK-Tutorenblock der Q1 wird in den ersten Wochen des Schuljahres 2025/2026 die Kursfahrt besprochen und daraufhin ein Ziel festgelegt.
 - Die Buchungen finden u.U. schon früher statt; derzeitige Obergrenze lt. Schulkonferenz: **550,- €**




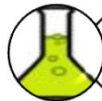








Mögliche Abschlüsse



Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1

Für die Versetzung in die Q1 sind folgende Kurse relevant:

	Deutsch		Mathematik
	fortgeführte Fremdsprache		Naturwissenschaft
	Kunst oder Musik		Religion / Philosophie
	Gesellschaftswissenschaft		Sport
	zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft		zusätzlicher Kurs



Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1

Grundsätzlich gilt weiter:

- keine Versetzung bei **zwei mangelhaften** Fächern
 - allerdings mit der Möglichkeit zur Nachprüfung
 - Ausnahme: keine NP bei zwei mangelhafte Leistungen in **Deutsch, Mathe, fortgeführter Fremdsprache** ohne Ausgleich im dritten Fach
- keine Versetzung bei **drei mangelhaften** Fächern
- keine Versetzung bei **einer ungenügenden** Leistung



„Warnungen“ = blaue Briefe

- erfolgen durch die Note auf dem Halbjahreszeugnis
- erfolgen durch die Warnungsbriefe 10 Wochen vor der Versetzung

TOP 1: Überblick über die EF/ Versetzung



Versetzung bei „**nicht gewarnten**“
mangelhaften Leistungen (= Note 5)

Für die **Versetzung** zählt in diesem Fall die **nicht gewarnte 5**
nicht, bei **mehreren** nicht gewarnten 5en zählt lediglich **eine 5**
nicht.



Alternativen zum Abitur

Welche Alternativen gibt es, wenn es nicht wie gewünscht laufen sollte?

- Die Beratungslehrer*innen Herr Rath und Herr Michels (auch zuständig für Studien- und Berufsorientierung) beraten Sie / euch gerne!

Schulischer Teil der **Fachhochschulreife** (= FHR)

- Die FHR gilt mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder gelenkten Praktikum.
- Sie ist gültig in allen Bundesländern außer in Bayern und Sachsen.
- Sie wird in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren erworben.



Schulentlassung bei Volljährigkeit

Die Vollzeitschulpflicht endet lt. Schulgesetz mit dem Schuljahr (!), in dem die Volljährigkeit erreicht wird.

- *Nicht volljährige Schüler:innen können die Schule nur mit einem Nachweis für eine anschließende Ausbildung, Aufnahmenachweis an einer anderen Schule oder FSJ verlassen.*
- *Die Schüler:innen sind schulpflichtig bis zum Schuljahresende, in dem sie die Volljährigkeit erreicht haben.*

Achtung:

„4) [...] Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der **nicht mehr schulpflichtig** ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler **innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt** versäumt hat. „

§53,4 SchulGesetz

- *In diesem Fall ist es möglich, den Schüler von der Schule ohne weitere Verfahren zu entlassen.*